

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes des JC Königswinter

Seit dem 06.03.2020 sind unsere jeweiligen Trainingsgruppen durch die Corona-Pandemie geschlossen. Der Deutsche Judo-Bund e.V. möchte, dass wir alles dafür tun, unter bestimmten Voraussetzungen und Hygienebestimmungen, den Trainingsbetrieb für unsere Judovereine zeitnah wieder aufnehmen zu können. Dabei wird eine schrittweise Wiederaufnahme angestrebt, die dazu dient, Gewöhnungsprozesse an die strikten Regelungen zu gewährleisten.

Gleichzeitig sehen wir uns als Verein auch in der Pflicht, die Pandemie einzudämmen und haben daher die vorgeschriebenen, entsprechenden Hygienemaßnahmen aufgestellt, die für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Verein umgesetzt werden müssen.

Sowohl von Seiten des Vereins, als auch von Trainern, Trainierenden und Angehörigen.

Hygieneregeln:

Vor dem Training

Das Wichtigste: Kommt nur zum Training, wenn Ihr keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome aufweist, mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand und ihr Euch in den letzten 2 Wochen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten habt!

Sofern noch nicht geschehen, füllt bitte den Risikofragebogen und den Datenschutzbogen aus (Minderjährige mit Unterschrift der Eltern), bringt ihn mit und gebt diesen bei Eurem Trainer ab, da ihr sonst nicht am Training teilnehmen dürft.

Die Formulare findet Ihr oberhalb des Links zu diesem Hygienekonzept zum Download als PDF Datei.

Die Trainer haben auch Ausdrucke vor Ort die sie Euch geben können, damit ihr diese zu Hause ausfüllen könnt und beim nächsten Training abgibt. Dieser Gesundheitsbogen ermöglicht den Gesundheitsämtern im Zweifelsfall eine schnelle Kontaktaufnahme zur Identifizierung von Infektionsketten. Beim Folgetraining werden die Trainer Euch lediglich fragen, ob es

(1.) in der Zwischenzeit Kontakt mit COVID-19-Patienten gegeben hat oder

(2.) bei Euch Symptome aufgetaucht sind. (Husten, Schnupfen, Fieber, Geruchs- Geschmacksverlust, Durchfall)

Eine Teilnahme am Training ist nur möglich, wenn Ihr diese Fragen verneinen könnt.

Zum Schutz aller anderen kann ein Trainer einen Teilnehmer andernfalls auch vom Training ausschließen. Mit Blick auf das Kindertraining bitten wir daher auch alle Eltern, sich diese Fragen nochmal selbst zu stellen, bevor sie ihr Kind zum Training bringen!

Duschen und Umziehen muss zu Hause erfolgen, der Judogi hat frisch gewaschen zu sein und darf keine Blutflecken oder Ähnliches enthalten. Vergesst keinesfalls Eure Mundschutzmasken, da ihr das Gebäude sonst nicht betreten dürft (vorgeschrieben).

Und schließlich bevor Ihr zum Training aufbrecht: Verzichtet zu unserer aller Sicherheit auf Fahrgemeinschaften.

Trainingsbetrieb:

Zugang zu den Hallen jeweils durch den normalen Eingangsbereich (Achtung Maskenpflicht) unter Beachtung des vorgeschriebenen Mindestabstands von 1,5 Metern. Nach dem Training ist der jeweilige Notausgang zum Verlassen der Halle zu nutzen.

Ein Aufenthalt im Trainingsbereich (Halle) ist nur den Trainierenden und dem Trainer erlaubt. Eltern, Geschwister, Zuschauer oder Begleitpersonen haben keinen Zugang zum Trainingsbereich und müssen draußen warten.

Begrüßung und Verabschiedung erfolgen nur mit einer Verbeugung. Notwendige Körperkontakte erfolgen immer mit Respekt und Achtung vor dem Gegner.

Am Halleneingang werdet Ihr von einem Trainer in Empfang genommen der Euch die Hände desinfiziert, ansonsten dürft ihr nicht am Training teilnehmen! Bitte Abstand halten!

Nur mit Abstand Husten und Niesen. Möglichst wegdrehen oder am besten Matte verlassen.

Die Matte ist ausschließlich barfuß zu betreten; Schuhe oder Strümpfe müssen vor der Matte ausgezogen werden; die Matte ist ebenfalls ausschließlich in Socken oder Schuhe zu verlassen.

Alle Judoka müssen, nach Vorgabe des DJB, beim Techniktraining einen Mund- und Nasenschutz tragen. Alle anderen Personen, die sich in der Trainingsstätte aufhalten dürfen, müssen ebenfalls einen Mund- und Nasenschutz tragen.

Außer den Judo-Matten müssen alle Trainingsmittel von zu Hause mitgebracht werden, die Nutzung unser vereinseigenen Trainingsmittel ist untersagt (Vorgabe der Gesundheits-Behörden).

Die Matte wird vor jedem Training gereinigt und desinfiziert. Hierfür werden alle Trainierenden mit in die Pflicht genommen und haben sich entsprechend zu beteiligen, die notwendigen Materialien bringen die jeweiligen Trainer mit. Die sich daraus ergebende verkürzte Trainingszeit ändert jedoch nichts an den jeweiligen Anfangs- und Endzeiten.

In regelmäßigen kurzen Abständen wird die Halle gelüftet, oder falls das Wetter es erlaubt bleibt der Notausgang zur Dauerlüftung geöffnet.

Der verantwortliche Trainer achtet auf die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln und spricht bei Zuwiderhandlung eine Ermahnung/weitere Belehrung bzw. ein sofortiges Trainingsverbot aus.

Die jeweiligen Trainer werden nach Möglichkeit versuchen ständige Trainingspaare zu bilden und auch die Mattenfläche wird entsprechend angepasst/reduziert werden.

Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht

Wird ein Verdacht auf Covid-19 Infektion festgestellt, so müssen folgende Sofortmaßnahmen durch den Verein eingeleitet werden:

- a) Die Verdachtsperson erhält sofort einen Mund- und Nasenschutz. (Vorrätig beim Trainer)
- b) Die Verdachtsperson wird sofort in einem Raum (wenn möglich) oder im Freien isoliert.
- c) Sicherstellung möglicher Infektionsquellen.
- d) Verstärkung der Händehygiene aller anderen Personen vor Ort.
- e) Die Verdachtsperson meldet sich unverzüglich beim Hausarzt.

Der verantwortliche Trainer ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Covid-19 Erkrankungen (bei Personen innerhalb des Vereins) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.